

Mo. Bandbreitenmodell bei der Besteuerung natürlicher und juristischer Personen

Der Bundesrat wird eingeladen eine Vorlage zu unterbreiten:

Schaffung der verfassungsrechtlichen Grundlagen, um die steuerliche Belastung durch alle Steuerarten innerhalb eines Bandbreitenmodells zu regeln und damit die Steuergerechtigkeit innerhalb der Schweiz zu verbessern.

Die materielle Steuerharmonisierung der Steuersätze, -tarife und -freigrenzen soll nicht zu einem Einheitssteuersatz führen, sondern in Kombination mit dem Finanzausgleich eine Eingrenzung der Steuerbelastungen zwischen Kantonen und Regionen innerhalb einer bestimmten Bandbreite anstreben.

Begründung:

Der Wirksamkeitsbericht 2012-2015 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen zeigt klar, dass die Disparitäten unter den Kantonen keineswegs verkleinert wurden und der schädliche Steuerwettbewerb weiter angeheizt wurde. Der Bericht besagt, dass die Steuerbelastungen für natürliche und juristische Personen je nach Kanton stark divergieren.

Drei Beispiele:

- Die Steuerbelastung von hochqualifizierten Arbeitnehmenden (in % des verfügbaren Einkommens) differiert um rund 15% zwischen Zug und Neuenburg (vgl. Wirksamkeitsbericht S. 83).
- Die Steuerbelastung einer Familie mit 2 Kindern bei einem Bruttoarbeitseinkommen von 100'000 Franken: Steuerbetrag in Delémont war 2007, also vor Einführung der NFA, 3,3 mal höher als in Zug, im Jahre 2013 5,5 mal höher (Quelle: ESTV, Steuerbelastung Kantonshauptorte 2007, 2013).
- Durchschnittliche Steuerbelastung von Unternehmen im Jahre 2011 liegt zwischen 11% im Kanton Nidwalden und 22% im Kanton Genf (vgl. Wirksamkeitsbericht S. 84).

Damit wird sowohl die Rechtsgleichheit gemäss Art. 8 BV sowie der in Art. 127 BV formulierte Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in krasserster Art und Weise verletzt und die Bevölkerung nachweislich unterschiedlich behandelt. Diese Zahlen belegen auch, dass Art. 2 lit. b FiLaG, wonach die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und in der Steuerbelastung zwischen den Kantonen verringert werden sollen, in keiner Art und Weise nachgelebt wird.

Nebst dieser äusserst ungerechten Verteilung der Steuerlast in den verschiedenen Kantonen für die Steuerpflichtigen hat der exzessive Steuerwettbewerb unter den Kantonen auch negative Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Hand. Vom Volk gewünschte Staatsleistungen wie Bildung, öffentlicher Verkehr, Gesundheit können kaum mehr finanziert werden.

Die Kluft des Reichtums und der Steuerlast zwischen den Kantonen wird nachweislich immer grösser und gefährdet den nationalen Zusammenhalt. Darum braucht es zwingend weitere Instrumente, die im Zusammenspiel mit dem FiLaG die unterschiedlichen Steuerbelastungen ausgleichen. Das Bandbreitenmodell bietet die Möglichkeit, mehr Steuergerechtigkeit für alle Bürgerinnen und Bürger zu schaffen und dennoch den Kantonen und Gemeinden einen gewissen Spielraum zu lassen.

